



Tankstellen - Ansuchen um Erlaubnis

Dekret des Landeshauptmanns 23. Mai 2022, Nr. 12, Artikeln 33, 34 und 35

Identifikationsnummer und Datum	[Redacted]
der Stempelmarke zu 16,00 Euro	
Die Bezahlung der Stempelmarke kann auch online (@e.bollo) oder mittels virtueller Stempelmarke erfolgen (Nummer und Datum der Ermächtigung angeben).	

Die/Der Unterfertigte

Familienname [Redacted] Vorname [Redacted]

Steuernummer [Redacted]

Inhaber(in)/gesetzliche(r) Vertreter(in) des Unternehmens
[Redacted]

Firmenbezeichnung

Mit Sitz in: PLZ [Redacted] Ort [Redacted] Provinz [Redacted]

Straße/Platz [Redacted] Nummer [Redacted]

Telefon [Redacted] Handy [Redacted]

E-Mail [Redacted] PEC [Redacted]

MwSt.-Nr. [Redacted]

oder St.-Nr. [Redacted]

eingetragen in der Handelskammer von [Redacted]

übermittelt Antrag um Erlaubnis betreffend:

Errichtung Verlegung Änderung

einer Tankstellen

Großtankstelle Tankstelle

Sitz der neuen bzw. bereits bestehenden Anlage:

PLZ [Redacted] Ort [Redacted]

Straße/Platz [Redacted] Nummer [Redacted]

Neuer Sitz der Tankstelle nach der Verlegung:

PLZ Ort

Straße/Platz

Nummer

Im Fall von Änderung die Art des Eingriffs angeben:

Einbau neuer Treibstoffzapfsäulen Ersatz eines von der Tankstelle geführten Treibstoffes durch ein anderes zusätzlicher Vertrieb eines neuen Treibstoffs Installierung von Selbstbedienungsvorrichtungen mit Vorauszahlungsmöglichkeit.

Nach erfolgter Durchführung der Arbeiten wird die Tankstelle folgenden Bestand aufweisen:

Die Treibstoffarten und das in Kubikmetern ausgedrückte Fassungsvermögen der Tanks, an welche die einzelnen Zapfsäulen angeschlossen sind und die in Kubikmetern ausgedrückte Höchstmenge an Schmieröl, Altöl und Harnstoff angeben.

(z.B. 1 Doppelzapfsäule für bleifreies Superbenzin und Dieselöl, die mit einem Tank zu 15 m³ für bleifreies Superbenzin und mit einem Tank zu 15 m³ für Dieselöl in Verbindung steht; 1 Depot für die Lagerung von 3 m³ abgefüllten Schmierölen).

Die/Der Unterfertigte erklärt:

- die von Artikel 8 des Landesgesetzes vom 2. Dezember 2019, Nr. 12 vorgesehenen Voraussetzung der Zuverlässigkeit zu besitzen;
- dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen, und zur Kenntnis zu sein, dass falsche Erklärungen und gefälschte Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind (Art. 483, 495 e 496 des Strafgesetzbuches) und dass aufgrund unwahrer Angaben, eventuell erhaltene Vorteile verfallen, so wie in den Artikeln 75 und 76 des D.P.R. vom 28.12.2000 Nr. 445 vorgesehen;
- dass das diesem Antrag zu Grunde liegende Vorhaben den Raumordnungs- und Landschaftsschutzbestimmungen, den steuerlichen Bestimmungen sowie jenen in den Bereichen Brandschutz, Gesundheits-, Umwelt-, Straßenverkehrssicherheit und Denkmalschutz beachtet werden;
- dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 eingehalten wurden und dass die Stempelmarke dieses Antrages ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird (im Antrag muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden, die Bezahlung durch F23 muss bei Bedarf nachweisbar sein). **Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.**

Diesem Gesuch werden folgende Unterlagen beigelegt:

- Erklärung hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer zu 16,00 € für Dekret Genehmigung (<https://civis.bz.it/seca-resource?id=1090964&serviceID=1009047&lang=de>)

Kurze Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art.13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it ; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it .

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO – Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it , PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it .

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist [Dienst | CIVIS, das neue Südtiroler Bürgernetz: Straßentankstellen](#) .

- Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in oben stehende Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016).

Datum

Unterschrift

--	--	--	--	--	--

.....

(mit digitaler Unterschrift versehen)

Anlage:

Kopie des Erkennungsausweises (falls die Mitteilung handschriftlich unterzeichnet ist)